

An die Mitglieder
der Bundesberufsgruppe Bewachungsgewerbe

Fachverband der gewerblichen Dienstleister
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3260 | F 05 90 900-288
E gewerbliche.dienstleister@wko.at
W <http://wko.at/dienstleister>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sacharbeiter	Durchwahl	Datum
	126/BG/17/Ki	3260	10. 5. 2017

Bewachungsgewerbe
Fahrzeuge zur Begleitung von Sondertransporten gemäß § 94 KFG
Eintragung der Verwendungsbestimmung im Zulassungsschein
Technisches Eignungsgutachten einer Landesprüfstelle

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband der gewerblichen Dienstleister hat Kenntnis vom anliegenden Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) vom 10. April 2017 erhalten, der an alle Landeshauptmänner und das Bundesministerium für Inneres ergangen ist, und erlaubt sich, darauf hinzuweisen, dass diesem zu entnehmen ist, dass die darin eingeräumte Toleranzfrist des BMVIT, bis zu deren Ablauf das Fehlen der Eintragung der erforderlichen Verwendungsbestimmung (Kennziffer 41 gemäß Anlage 4 der [Zulassungsstellenverordnung](#)) im Zulassungsschein von Fahrzeugen, die zur Begleitung von Sondertransporten gemäß [§ 94 Kraftfahrzeuggesetz \(KFG\)](#) eingesetzt werden, jedenfalls nicht beanstandet werden soll, am **15. Mai 2017** endet.

Bezüglich der in § 94 Abs 2 KFG festgelegten Pflicht, dass diese Fahrzeuge über ein technisches Eignungsgutachten einer Landesprüfstelle verfügen müssen, wird in diesem Erlass festgehalten, dass sich der Entwurf für die dazu notwendige Novellierung der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung derzeit in Überarbeitung befindet und nach deren Kundmachung eine Frist von ca. 2 bis 3 Monaten zur Einholung der erforderlichen Gutachten durch die Zulassungsbesitzer eingeräumt werden soll.

Wir hoffen, dass diese Mitgliederinformation für Ihre Betriebsführung dienlich sein konnte und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch e. h.
Fachverbandsobmann
Bundesvorsitzender Bewachungsgewerbe

Mag. Thomas Kirchner e. h.
Fachverbandsgeschäftsführer

Anlage: wie oben erwähnt